

## Long

Dies ist eine Durchsage der Tierquarantänestation und der Pflanzenschutzstation des japanischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei.

Das Mitführen von tierischen Erzeugnissen und Pflanzen bei der Einreise nach Japan ist verboten.

Hierunter fallen u.a. Schinken, Würste, Obst, Gemüse, Schnittblumen und Samen.

Da auch die Bordmahlzeit nicht mit nach Hause genommen werden darf, bitten wir Sie, Essensreste usw. beim Aussteigen nicht mitzunehmen.

Wenn Sie tierische Erzeugnisse oder Pflanzen mit sich führen, suchen Sie bitte vor der Zollabfertigung die jeweiligen Schalter der „Tierquarantänestation“, bzw. der „Pflanzenschutzstation“ auf.

Wenn Sie außerdem im Ausland Kontakt zu Nutztieren hatten oder planen, innerhalb Japans mit Nutztieren in Kontakt zu kommen, suchen Sie bitte den „Tierquarantäneschalter“ auf.

Bitte beachten Sie, dass Sie laut Gesetz bei illegaler Einfuhr von tierischen Erzeugnissen oder Pflanzen zu einer Haftstrafe von bis zu 3 Jahren oder zu einer Geldstrafe von bis zu 3 Mio. Yen verurteilt werden können. Bei Unternehmen und Organisationen beläuft sich die Geldstrafe auf bis zu 50 Mio. Yen.

Wenn Sie illegale tierische Erzeugnisse mit sich führen, kann Ihnen die Einreise nach Japan verweigert werden.

Wir bitten Sie um Ihre Kooperation, um das Eindringen von Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest und von Agrarschädlingen, wie z.B. Orientalische Fruchtfliegen die sich in Asien und weltweit verbreiten, zu vermeiden.

Vielen Dank!

## Short

Dies ist eine Durchsage der Tierquarantänestation und Pflanzenschutzstation des japanischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei.

Die Einfuhr von Schinken, Würsten, Obst Gemüse oder Schnittblumen nach Japan ist verboten.

Die Bordmahlzeit darf ebenfalls nicht mit nach Hause genommen werden.

Zur Verzollung von tierischen Erzeugnissen oder Pflanzen suchen Sie bitte die „Tierquarantänestation“ bzw. die „Pflanzenschutzstation“ auf.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Einfuhr tierischer Erzeugnisse oder Pflanzen bestraft werden können, wenn Sie diese nicht von der Tierquarantänestation bzw. Pflanzenschutzstation kontrollieren lassen. Wenn Sie illegale tierische Erzeugnisse mit sich führen, kann Ihnen die Einreise nach Japan verweigert werden.

Wir bitten Sie um Ihre Kooperation, um das Eindringen von Tierseuchen und Agrarschädlingen, die sich weltweit verbreiten, zu vermeiden.

Vielen Dank!